

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-3602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 12. Dezember 1985

DVR: 0000060

Zl. 414.24/10-II.8/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr.Jankowitsch, Cap und Genossen betreffend die Haltung Österreichs zur Frage des Nichtersteinsatzes ("no first use") von Kernwaffen durch die Nuklearmächte (Nr.1650/J-NR/85)

1635 IAB
1985 -12- 17
zu 1650 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Jankowitsch, Cap und Genossen haben am 24. Oktober 1985 unter Nr. 1650/J-NR/85 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Haltung Österreichs zur Frage des Nichtersteinsatzes ("no first use") von Kernwaffen durch die Nuklearmächte gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hat sich Österreich bei den bisherigen Abstimmungen über Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Frage des Ersteinsatzes verhalten?
2. Von welchen Überlegungen war dieses Abstimmungsverhalten Österreichs bestimmt?
3. Wird das Abstimmungsverhalten Österreichs zu einer entsprechenden Resolution im Rahmen der 40.Generalversammlung der Vereinten Nationen Gegenstand neuerlicher Überlegungen, insbesondere im Hinblick auf die Haltung anderer neutraler Staaten sowie die Bedeutung dieser Frage auch im Rahmen der KVAE von Stockholm gemacht werden?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Österreich hat bei den Abstimmungen über die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Frage des Nichtersteinsatzes von Nuklearwaffen stets Stimmenthaltung geübt.

./.

- 2 -

Zu 2 und 3: Die Votumserklärung der österreichischen Delegation bei der Abstimmung über die diesjährige Resolution betreffend den Nichtersteinsatz von Nuklearwaffen lässt die Gründe erkennen, die zu diesem österreichischen Abstimmungsverhalten geführt haben. Sie lautet folgendermassen:

"Herr Vorsitzender!

Meine Delegation möchte eine Votumserklärung über den Resolutionsentwurf abgeben, der von Kuba, der Deutschen Demokratischen Republik und Ungarn eingebracht worden und im Dokument A/C.1/40/L.7 enthalten ist.

Die österreichische Delegation möchte unterstreichen, dass Österreich den Einsatz aller Massenvernichtungswaffen ablehnt und daher auch den Einsatz von Nuklearwaffen zurückweist.

Österreich glaubt, dass ein Verbot des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen prinzipiell ein wünschenswertes Ziel darstellt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eine Verpflichtung zum Nichtersteinsatz von Nuklearwaffen, soll ihre Glaubwürdigkeit die notwendige Wirkung haben, in einer Modifizierung der militärischen Doktrinen und Strukturen ihren Niederschlag finden muss. Eine solche Verpflichtung sollte auch verifizierbar sein, sodass ihr deklaratorischer Charakter die notwendige Ergänzung findet.

Ein Abkommen über den Nichtersteinsatz von Nuklearwaffen wird, realistisch gesehen, nur dann möglich sein, wenn die Nuklearmächte ein Übereinkommen über ein Kräfteverhältnis im konventionellen Bereich erzielen, das die Stabilität sicherstellt und Konflikte vermeidet.

Die Frage des Nichtersteinsatzes von Nuklearwaffen muss nach Ansicht meiner Delegation sowohl allgemein in einem globalen wie insbesonders in einem europäischen Zusammenhang behandelt werden.

Nach Ansicht der österreichischen Delegation müssen die deklaratorischen Elemente des Resolutionsentwurfs L.7 durch vereinbarte Schritte im obigen Sinne ergänzt werden, wenn sie den

./. .

- 3 -

beabsichtigten Beitrag zur Förderung der globalen Sicherheit darstellen sollen. Aus dieser Überlegung hat meine Delegation wie in den vergangenen Jahren bei der Abstimmung über Resolutionsentwurf L.7 Stimmenthaltung geübt.

Meine Delegation bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass das Genfer Gipfeltreffen und die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über eine Reihe von Fragen, die die nukleare Abrüstung insbesonders zwischen den Supermächten betreffen, Verständigungen herbeiführen wird, die den Prozess einleiten können, der zu einem Abkommen über den Nickersteinsatz von Nuklearwaffen führt."

Die Frage des österreichischen Abstimmungsverhaltens bei den wiederkehrenden Resolutionen der Generalversammlung über die Frage des Nickersteinsatzes von Kernwaffen durch die Nuklearmächte wird anlässlich der österreichischen Vorbereitung der Tagungen der Generalversammlung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, um festzustellen, in welcher Form den gleichbleibenden österreichischen Grundsätzen in dieser Frage im Lichte der Entwicklung am zweckmäßigsten Ausdruck verliehen werden kann.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

